

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0510/18	Datum 16.10.2018
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.11.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Behind.b, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Standortverlagerung des Kinder- und Jugendhauses "Rolle 23" in das Versorgungsgebiet 13 Leipziger Straße

Beschlussvorschlag:

1. Das KJH „Rolle 23“ wird gemäß Beschluss zur Jugendhilfeplanung 2016 – 2020 für den Leistungsbereich §§ 11 - 16(2) SGB VIII Beschluss Nr. 563-018(VI)15 vom 08.10.2015 zum 01.04.2019 im Rahmen einer Standortkombination mit zwei Objekten in die Straße Am Fuchsberg 2 und in die B.-Brecht-Straße 16 verlagert.
2. Die Mindestmietdauer im Objekt Am Fuchsberg 2 beträgt fünf Jahre und im Objekt B.-Brecht-Straße 16 fünf Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36601		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019		51510200	53181000	2.578.000	0
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Wienholt-Kall	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Mit der aktuellen Infrastrukturplanung DS0201/15 (Beschlussnummer: 563-018(VI)15) wurde die Standortverlagerung des Kinder- und Jugendhauses „Rolle 23“ in das Versorgungsgebiet (VG) 13 Leipziger Straße beschlossen. Das Versorgungsgebiet 7 Neustädter Feld (derzeitiger Standort des KJH „Rolle 23“) hat mit drei Kinder- und Jugendhäusern im Verhältnis zur Anzahl der dort wohnenden Kinder und Jugendlichen eine gute Deckung an Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, während im Versorgungsgebiet Leipziger Straße bisher keine Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden.

Bereits seit mehreren Jahren (DS0120/13) und besonders intensiv seit o. g. Planungsbeschluss aus 2015 wurde nach geeigneten Räumen für ein Kinder- und Jugendhaus im Versorgungsgebiet Leipziger Straße gesucht. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Schullandschaft konnten weder der Schulstandort im Fermersleber Weg noch der Schulstandort in der Bertolt-Brecht-Straße als Gebäude für die Nutzung eines KJH gewonnen werden.

2. Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfeplanung im Versorgungsgebiet 13

Nach einer neuerlichen Prüfung der Immobiliensituation im Versorgungsgebiet Leipziger Straße konnten keine Mietimmobilien gefunden werden, die für die Nutzung als klassisches KJH auf Grund der notwendigen m² geeignet erscheinen.

Flexibilität in der Bewertung der unterschiedlichen Standorteigenschaften hat zu der Idee einer Standortkombination geführt. Da es bisher keine Erfahrungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesem VG gibt, ist es sinnvoll, eine Kombination von standortbezogener und hinausreichender/ mobiler Arbeit mit Verortung des Projektes „Mobile Jugendarbeit für Migrant/-innen/ Streetwork“ konzeptionell neu zu denken. Durch die Kombination beider pädagogischer Arbeitsansätze wird eine flexible und bedarfsgerechte Angebotsunterbreitung ermöglicht, die zu einer flächendeckenden Versorgung des Gebietes beiträgt. Der Mitarbeiter im Projekt „Mobile Jugendarbeit für Migrant/-innen/ Streetwork“ ist stadtweit tätig und hat von daher auch in Zukunft eine Verantwortung im Sozialraum Nord und wird auch bezüglich der Problemlagen am Moritzplatz mit allen dort tätigen Akteuren kooperieren.

Erfahrungen aus den Stadtgebieten Ottersleben und Fermersleben/ Salbke/ Westerhüsen zeigen, dass die Notwendigkeit eines Rückzugsortes für eine/-n mobile/-n Sozialarbeiter/-in zwingend besteht, um zielführend mit der Zielgruppe agieren zu können. Damit sind die Voraussetzungen für niedrigschwellige Angebote und pädagogische Einzelfall- oder Gruppenarbeit im Rahmen mobiler Arbeit gegeben.

Auf diesem Hintergrund konnten zwei Objekte akquiriert werden, die einerseits den offenen Bereich und andererseits den stark hinausreichenden/ mobilen Tätigkeitsbereich ermöglichen. Die räumliche Trennung gewährleistet zudem einen größeren Aktionsradius der pädagogischen Arbeit der Einrichtung auf das gesamte VG und ist eine gute Möglichkeit, den Maßgaben der aktuell gültigen Kinder- und Jugendhilfeplanung DS0201/15 gerecht zu werden.

Eine Empfehlung zu dieser Vorgehensweise wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 19.09.2018 ausgesprochen.

3. Standort und Nutzungskonzept

Im Versorgungsgebiet Leipziger Straße leben insgesamt ca. 3.500 junge Menschen zwischen 7 und 27 Jahren.

Die Struktur der Bevölkerung ist geprägt von einem hohen Anteil junger Menschen und Familien mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Familien bzw. Haushalten.

In den letzten Jahren fand in dem Wohngebiet zwischen Salbker Straße und Schilfbreite ein erheblicher Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund statt. In der angrenzenden Grundschule „Leipziger Straße“ wird in den nächsten Jahren von einer grundsätzlichen Sechszügigkeit ausgegangen. Die prognostizierte Anzahl von Schüler/-innen wird sich kontinuierlich erhöhen und liegt derzeit bei ca. 400 Schüler/-innen. Im Versorgungsgebiet Leipziger Straße sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlichen Alters, Geschlechts sowie mit diversen Migrationshintergründen in einer großen Anzahl vertreten. Die räumlich nächstliegenden Kinder- und Jugendhäuser „Banane“ in Reform und das Kinder- und Jugendhaus „HOT“ in Buckau sind weit entfernt vom Versorgungsgebiet Leipziger Straße und verfügen über keinen direkten Bezug zum Wohn- und Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen der Leipziger Straße.

Der Internationale Bund für Sozialarbeit ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Einrichtungsträger des Kinder- und Jugendhauses „Rolle 23“. Er ist seit 25 Jahren in unterschiedlichen Arbeitsfeldern u. a. in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit tätig, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen der Stadt zu verbessern. Die bereits in dem Bereich erworbenen Erfahrungen der Mitarbeiter/-innen des Kinder- und Jugendhauses sind gute Voraussetzungen für die notwendige Migrationsarbeit im neuen Versorgungsgebiet. Darüber hinaus ist der Streetworker Ansprechpartner für die Zielgruppe der Migrant/-innen und Ausländer/-innen im gesamten Stadtgebiet.

Es kann daher erwartet werden, dass der Internationale Bund für Sozialarbeit an diesem neuen Standort nutzer/-innengerechte Angebote in einer stadtteilorientierten Einrichtung mit stark hinausreichendem Charakter im Sinne des § 11 SGB VIII vorhalten wird.

Die Möglichkeiten und Chancen einer Standortkombination sind mit dem Träger konstruktiv und kritisch erörtert worden. Er geht in seinem pädagogischem Grobkonzept (Anlage 1) darauf ein und entwickelt für diese neuen Standorte niederschwellige Angebote, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Der Hauptstandort Am Fuchsberg 2 ermöglicht den offenen Tür Bereich und schafft eine Möglichkeit, Hilfe und Ansprechpartner*innen zu finden. Es können erste Barrieren und Hemmschwellen bei den Kindern und Jugendlichen reduziert werden. Damit bleibt der Grundcharakter eines Kinder- und Jugendhauses erhalten. Trotz des geringeren Platzangebotes bietet die Mieteinheit eine pädagogisch nutzbare Raumfläche von ca. 90 m² und ausreichend zur Verfügung stehende WCs. Der Vermieter des Objektes am Hauptstandort „Am Fuchsberg 2“ wird bis zum Bezug am 01.04.2018 einen nutzbaren, barrierefreien Zugang zur Einrichtung schaffen. Darüber hinaus wird bis zum benannten Einzug eine barrierefreie Nutzung der Sanitäreinrichtungen hergestellt.

Das mobile Angebot wird an einem Nebenstandort in der B.-Brecht-Straße 16 im Versorgungsgebiet 13 verortet und stellt so eine bessere Verbindung zum südlichen Teil des Versorgungsgebietes dar. Durch den stark hinausreichenden Ansatz besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Plätze, an denen sich die Zielgruppe aufhält, regelmäßig aufzusuchen und somit begrenzt einen direkten Bezug zu dem Personal des neuen Angebotes herzustellen. Neben der hinausreichenden Arbeit sollen am Nebenstandort die themenspezifischen Angebote eine größere Rolle einnehmen, da sie am Hauptstandort durch die Dominanz des offenen Tür Bereiches

reduziert werden müssten. Das Objekt des Nebenstandortes „B.-Brecht-Straße 16“ besitzt bereits einen gesonderten barrierefreien Zugang zum Objekt.

Das Angebot am Haupt- und Nebenstandort wird durch 2 VZÄ pädagogisch begleitet und betreut.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtungsförderung des KJH „Rolle 23“ ist in der Kostenstelle 51510200 und dem Sachkonto 53181000 veranschlagt.

In diesem Sachkonto sind auch die Mittel für alle anderen Kinder- und Jugendhäuser der freien Träger enthalten. Der in der Drucksache angegebene Gesamtplanansatz bezieht sich daher auf alle Einrichtungen und entspricht dem mittelfristigen Planansatz 2019 aus dem Stadtratsbeschluss zur DS0353/17 für 2018- 2021.

Ein Kostenvergleich hat ergeben, dass es mit der Standortverlagerung zu keinem finanziellen Aufwuchs kommen wird.

Die Mietverträge für die Räumlichkeiten werden zwischen Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG und P + H Projektentwicklungs- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH und dem Internationalen Bund (IB) geschlossen.

Sowohl die Mietkosten als auch die Kosten des Umzuges werden im Rahmen der vorhandenen, bereits angemeldeten Mittel finanziert.

Die Gesamtfinanzierung des Kinder- und Jugendhauses am derzeitigen Standort weist im Vergleich zu den Gesamtkosten beider Standorte im neuen Versorgungsgebiet ein höheres Finanzvolumen aus. Die entstehende Differenz ermöglicht es dem Jugendamt, auf den schon seit mehr als einem Jahr erkannten Bedarf eines kleinen Rückzugsortes für den Sozialarbeiter in der mobilen Arbeit Farmersleben/ Salbke/ Westerhüsen einzugehen.

Anlagen:

Grobkonzept des Trägers